

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

**Herausgeber:** Gesellschaft Pro Vindonissa

**Band:** - (1909-1910)

**Rubrik:** Vindonissa-Museum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Prof. Anthes in Darmstadt: Bericht des Vereins Carnuntum über die Jahre 1906 und 1907. Von Buchhandlung Karl Beck in Leipzig: Trierer Jahresberichte I 1908. 12. Von Prof. Koepp in Münster: Ausgrabungen in Haltern im Sommer 1909.

### B. Ankäufe:

Sammlungsgegenstände: 1 römische Silbermünze von Ed. Zahnd, Brugg;

1 Bronzearmel, Münzen, Fibeln und Scherben, durch Vermittlung Direktor Frölichs.

Literatur: 1. Anthes, Das römische Lager. Farbige Tafelle mit erklärendem Text. 2. 2000 Ansichtskarten des Schauspiels Braut von Messina (Rest der Auflage) für den Verkauf im Amphitheater. Es verbleiben auf neue Rechnung noch 1655 Stück.

### V. Vindonissa-Museum.

Durch Zuschrift vom 15. Oktober teilte das eidgenössische Departement des Innern (Hr. Bundesrat Ruchet) mit, der Bundesrat habe am 12. Oktober folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Gesellschaft Pro Vindonissa in Brugg wird, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der eidgen. Räte, an den Bau eines Vindonissa-Museums in Brugg ein Bundesbeitrag von 50 % der auf 107,400 Fr. veranschlagten Baukosten, im Maximum 53,400 Fr., zugesichert; dieser Betrag ist nach Mitgabe der Umstände abteilungsweise in die Budgets mehrerer Jahre von 1910 an einzustellen, unter der Rubrik Beiträge für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.“

Im Dezember 1909 genehmigte die Bundesversammlung den eigen. Voranschlag für das Jahr 1910 und damit auch den Posten betreffend das Vindonissa-Museum. Hierbei ist wichtig, was im bündesrätlichen Voranschlag gesagt ist, unter dem Titel Erhaltung historischer Kunstdenkmäler: „Um Mittel zu schaffen für einen größeren Beitrag an den Bau eines Vindonissa-Museums in Brugg haben wir alle nicht sehr dringenden Restaurationsprojekte für einstweilen zurückgewiesen.“ (Schweiz. Bundesblatt 24. November 1909. Bd. V S. 401.)

Durch Zuschrift vom 6. Januar 1910 teilte das Departement des Innern mit, daß der erste Beitrag an den Museums-

bau (8000 Fr.) ausgerichtet werde, sobald der Vorstand der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die Auszahlung dem eidg. Departement empfehle. Der Präsident dieses Vorstandes, Hr. Prof. Naef in Lausanne, schrieb unter dem 10. Januar 1910, daß die Anweisung des Bundesbeitrages erfolgen werde, wenn die Windonissa-Gesellschaft für den Bau mindestens 16,000 Fr. ausgelegt und sich darüber ausgewiesen habe. Dieser Ausweis müsse spätestens am 15. Dezember 1910 in der Hand des genannten Vorstandes sein. Schon aus diesem Grunde muß der Bau im laufenden Jahre in Angriff genommen werden, obgleich noch nicht alle Bedingungen, an die der Bundesbeitrag geknüpft ist, erfüllt sind. Der Bund verlangt nämlich, daß sich der Kanton Aargau und die Gemeinde Brugg am Bau finanziell beteiligen. Der Regierungsrat hat nun zwar am 30. Mai 1908 erklärt, daß er seinerseits bereit sei, den vom Bunde gestellten Bedingungen zu entsprechen. Aber ein endgültiger Entscheid, der beim Grossen Rat liegt, ist noch nicht erfolgt. Wohl aber hat unterdessen die Gemeinde Brugg die an sie gestellte Bedingung erfüllt. Infolge unseres Gesuches vom 12. Januar 1910 an den Gemeinderat, er möchte den im August 1908 beschlossenen Beitrag auswirken, gab er der Gemeinde am 19. Januar 1910 in einer gedruckten Vorlage ausführlichen Bericht über den Stand der Angelegenheit. Hierauf beschlossen die Ortsbürger- (28. Januar) und die Einwohnergemeinde (4. Febr. 1910) einen Beitrag von zusammen 10,000 und die letztere außerdem, der Gesellschaft das nötige und seinerzeit von den eidgen. Experten genehmigte Bauland (Rothausgarten) zum Selbstkostenpreise von 11 Fr. für den m<sup>2</sup> abzutreten. — Wir richteten hierauf am 8. Februar an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte beim Grossen Rat den in Aussicht gestellten kantonalen Beitrag auswirken. Weil der Kanton Eigentümer des grösseren Teiles der Sammlung ist, zweifeln wir nicht, daß die entscheidende Behörde den auch vom Bunde verlangten Beitrag bewilligen werde. Wir bemerken hier ausdrücklich, daß in der Bausumme von 107,400 Fr. folgende Posten nicht inbegriffen sind: 1. Das Bauland (15,000 Fr.); 2. Bau- leitungs- und Architektenhonorar (7000 Fr.); 3. Ausstattung (Möblierung, 10,000 Fr.); 4. Allgemeine Unkosten (5000 Fr.).

Die Museumskommission hat infolge der dargestellten Beschlüsse an die Zeichner von privaten Beiträgen (heute noch etwa 17,000 Fr.) das Gesuch gerichtet, sie möchten bis Ende März 1910 ihre Beiträge einsenden. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß die Gesellschaft selbst den Bau ausführt und übernimmt; sie muß sich zu diesem Zwecke ins Handelsregister eintragen lassen und das Recht der juristischen Persönlichkeit erwerben, damit nicht die Mitglieder für die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden können. Die Generalversammlung wird den Entwurf zu den abgeänderten Statuten prüfen und erledigen. Der Vorstand hat auch bereits eine Baufkommission bestellt (Dr. Siegrist, Direktor Frölich, Major Fels, Dr. Eckinger, Mater), damit sie die nötigen Vorarbeiten für die Ausführung des Baues zu Händen des Vorstandes erledige. — Wir dürfen uns darüber freuen, daß unsere jahrelangen Bemühungen um die Beschaffung der nötigen Gelder den gewünschten Erfolg hatten und daß nun der Traum von einem Vindonissa-Museum, der viel älter ist als unsere Gesellschaft, zur Wirklichkeit wird.

## VI. Schutz der konservierten Baudenkmäler.

Im Auftrage des Bundesrates verlangte der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler eine amtliche Erklärung zum Schutze derjenigen Ruinen, die mit Beihilfe des Bundes konserviert wurden. Diese Weisung betraf auf dem Boden von Vindonissa folgende Baureste:

1. Ein größeres Stück der Befestigungsmauer des römischen Legionslagers, gelegen am Büel, am Nordostrand der Breite (die Wallmauer 1897 auf dem Uebersichtsplan der Baugeschichte).

2. Den nördlichen Ausgang des Legionslagers (Porta principalis sinistra) mit dem anstoßenden Lagerwall und einem Stück des ostwestlichen Kanals.

3. Den großen südnördlichen Kanal beim Absonderungshause von Königsfelden.

Die unter 1 genannte Ruine ist Eigentum der Gemeinde Windisch; die unter 2 und 3 genannten gehören dem Staate